

Vertrag über die Stromlieferung durch die Stadtwerke Schkeuditz GmbH

Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz (nachfolgend SWS genannt)

1. Vertragspartner

Herr Frau Unternehmen (Gewerbenachweis)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Geburtsdatum		

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Herr Frau Unternehmen (Gewerbenachweis)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		

3. Tarif, Preise und Laufzeit



Saxstrom Direkt (EP 1125)

Energiepreis (inkl. 100% Herkunfts-nachweis)	13,92 ct/kWh brutto 11,70 ct/kWh netto)
Grundpreis	5,59 €/Monat brutto (4,70 €/ Monat netto)
weitere Preisbestandteile	1. Stromsteuer 2. Netznutzungsentgelt 3. KWK-Umlage, Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG, Aufschlag für besondere Netznutzung 4. Kosten für den Messstellenbetrieb 5. Konzessionsabgabe
Vertragslaufzeit	bis 31.12.2027
Verlängerung	unbefristet
Kündigungsfrist	1 Monat zum Vertragsende

SWS liefert und der Vertragspartner bezieht zu den vereinbarten Bedingungen elektrische Energie an der in Ziffer 1 benannten Lieferstelle. Die angegebenen Preise und Lieferbedingungen gelten für Lieferungen in das Netzgebiet der in Ziffer 1. benannten Lieferstelle. Die Preisgarantie umfasst den Energie- und Grundpreis.

4. Angaben zur Lieferstelle

Zählernummer	
Marktlokation	
Jahresverbrauch in kWh	

5. Grund für die Aufnahme der Stromlieferung durch SWS

Tarifwechsel Anbieterwechsel Einzug/ Umzug

Bisheriger Lieferant	
aktuelle Kundennummer	
Vertrag bereits gekündigt?	<input type="checkbox"/> ja, Vertragsende: <input type="checkbox"/> nein
Gewünschter Lieferbeginn	<input type="checkbox"/> zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens in 14 Tagen) <input type="checkbox"/> konkreter Termin:

Die Durchführung des Lieferantenwechsels ist an gesetzlich und behördlich vorgegebene Abläufe und Fristen gebunden. Dadurch kann es zu einer Verschiebung des gewünschten Lieferbeginns kommen. Maßgeblich für den Lieferbeginn ist die Auftragsbestätigung durch SWS. Der dort angegebene Lieferbeginn entspricht dem Vertragsbeginn. Die Verpflichtung zur Stromlieferung der SWS besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten. Sollte dies nicht binnen 12 Monaten ab Zugang des unterzeichneten Vertrages bei SWS möglich sein, ist der Kunde oder SWS berechtigt, diesen Stromliefervertrag fristlos zu kündigen.

6. Rechnungslegung und Zahlungsweise

Bitte senden Sie mir die Rechnung

per E-Mail _____
 per Post _____

Angaben zur Bankverbindung:

Kontoinhaber					
Bank					
IBAN					
BIC					

Die Bezahlung erfolgt über das wiederkehrende SEPA-Lastschriftmandat. Ich ermächtige die Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schkeuditz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE75G5100000003469, Mandatsreferenz: wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt

Ort, Datum



Unterschrift Kontoinhaber

7. Vollmacht

Der Vertragspartner bevollmächtigt SWS zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromlieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Stromliefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde SWS auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge mit Dritten über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsBG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde SWS auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

8. Datenschutz

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, verarbeitet. Der Kunde willigt hiermit ein, dass seine Vertragsdaten von SWS zur Kundenberatung, Werbung, Marktforschung und bedarfsgerechten Gestaltung der von ihm genutzten und möglicherweise neu infrage kommenden Energielieferungen und Energiedienstleistungen verwendet werden. Die Vertragsdaten sind die zur gegenseitigen Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung sowie Abrechnung von Entgelten) erforderlichen sowie die vom Kunden freiwillig abgegebenen Daten. Die Vertragsdaten dürfen auch nach Ende dieses Vertrages für oben genannte Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt in diesem Zusammenhang nicht. Der Kunde ist berechtigt, die Einwilligung zur werblichen Nutzung seiner Daten durch SWS jederzeit gegenüber SWS (Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstr. 36, 04435 Schkeuditz, Telefon 034204/735-0, Fax: 034204/735-19, E-Mail: kontakt@stadtwerke-schkeuditz.de) zu widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz insbesondere zu Ihren Rechten entnehmen Sie den diesem Vertrag beigefügten Hinweisblatt der Stadtwerke Schkeuditz GmbH.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz, Fax: 034 204 – 735 19, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-schkeuditz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur Stromlieferung in Niederspannung (nachfolgend: AGB), keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die §§ 7 - 23 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung in der genannten Reihenfolge entsprechend. Diesem Vertrag sind die AGB, die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur StromGVV beigelegt. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise, Lieferbedingungen und Wartungsentgelte, dieses Vertragsformular sowie die AGB, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV erhalten Sie auch im Kundenbüro oder auf der Internetseite der SWS unter www.stadtwerke-schkeuditz.de.

11. Auftragserteilung

Hiermit beauftragt der Vertragspartner SWS mit der Lieferung elektrischer Energie nach diesem Sondervertrag. Der Vertragspartner hat die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen. Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch SWS zustande.

Ort, Datum



Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH (nachfolgend: Lieferant) zur Stromlieferung in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung (gültig ab 01.11.2025)

I. Vertragsschluss

Der Stromliefervertrag kommt nach Zugang der Vertragsbestätigung des Lieferanten mit tatsächlichem Lieferbeginn in Textform zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Voraussetzungen wie z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages und ein bestehender Netzanschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers erfüllt sind. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Bedingungen erfüllt werden. Das Angebot des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend.

II. Lieferung

- Der Lieferant stellt die elektrische Energie in marktüblicher Qualität mit möglichst gleichbleibender Spannung und Frequenz zur Verfügung. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden (z.B. elektronische Rechenanlagen und Steuerungen) eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde hierfür selbst geeignete Vorkehrungen.
- Die Verpflichtung zur Lieferung entfällt, soweit der Lieferant an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung elektrischer Energie durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Umstände, deren Beseitigung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt insbesondere, soweit und solange der örtliche Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 27 oder § 24 Abs.1, 2 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)) unterbrochen hat oder soweit und solange der Lieferant an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung in Fällen höherer Gewalt oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Lieferant ebenfalls von seiner Leistungspflicht befreit.
- Eine Belieferung von Dritten mit elektrischer Energie aus diesem Stromliefervertrag ist nicht zulässig. Der Erwerb oder die Veräußerung von Stromdienstleistungen, die nicht Vertragsgegenstand sind, von einem anderen oder an ein anderes Elektrizitätsversorgungsunternehmen durch den Kunden bleibt unberührt.

III. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

1. Abrechnung und Bezahlung

- Die Abrechnung der bezogenen elektrischen Energie wird aufgrund der Daten der Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers vorgenommen. Die Messeinrichtungen werden vom zuständigen Messstellenbetreiber, Lieferanten, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen des Messstellenbetreibers oder Lieferanten vom Kunden selbst abgelesen, sofern keine Fernübermittlung der Daten erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstabstholmung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Soweit der Kunde für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt hat oder der Lieferant aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erfolgen hat.
- Der Lieferant wird den Energieverbrauch nach seiner Wahl in Zeitabschnitten abrechnen, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen. Insbesondere kann der Lieferant monatlich abrechnen, soweit bei dem Kunden ein intelligentes Messsystem eingebaut ist. Soweit der Kunde dies wünscht, wird der Lieferant eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung vornehmen. Im Falle der Vertragsbeendigung erfolgt eine Abrechnung für den Zeitraum seit der letzten Rechnungslegung. Auf Wunsch des Kunden erhält dieser Abrechnungen und Abrechnungsinformationen unentgeltlich elektronisch und mindestens einmal jährlich unentgeltlich in Papierform.

Der Lieferant kann ein- oder zweimonatliche Abschläge in Rechnung stellen. Abschlagsbeträge werden entsprechend dem Verbrauch des vorangegangenen Abrechnungszeitraums anteilig berechnet. Liegt eine solche Berechnung nicht vor oder ist sie nicht möglich, so bemessen sich die Abschläge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde einen anderen Verbrauch glaubhaft, so wird dieser angemessen berücksichtigt. Ändern sich die Strompreise, so ist der Lieferant berechtigt, die folgenden Abschläge im Ausmaß der Preisänderung anzupassen.

- Der Lieferant stellt sicher, dass der Kunde Abrechnungen nach Ziffer 1.2 spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Abrechnungszeitraums bzw. die Abschlussrechnung im Falle der Vertragsbeendigung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses erhält. Bei monatlicher Abrechnung beträgt die Frist 3 Wochen. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben für den Kunden, ist dieses vom Lieferanten vollständig mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen oder binnen zwei Wochen auszuzahlen. Guthaben, die aus einer Abschlussrechnung folgen, sind binnen zwei Wochen an den Kunden auszuzahlen. Der Kunde wird dazu dem Lieferanten eine Kontoverbindung angeben.

4.4 Rechnungen und Abschläge werden jeweils zu dem auf der Rechnung durch den Lieferanten benannten Fälligkeitstermin, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und sind ohne Abzug zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei dem Lieferanten (Wertstellung) maßgeblich. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen berechnet werden (§§ 288, 247 BGB). Bei Zahlungsverzug kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

2. Entgelte für die Lieferung elektrischer Energie und Preisänderungen

2.1 Für Lieferungen elektrischer Energie durch den Lieferanten sind die Entgelte nach den gültigen Preisen zum Lieferbeginn gemäß dem abgeschlossenen Stromliefervertrag maßgeblich. Diese sind auch im Internet unter www.stadtwerke-schkeuditz.de veröffentlicht.

2.2 Die Entgelte des Lieferanten verstehen sich einschließlich dem Regelsteuersatz gemäß Stromsteuergesetz sowie zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

Die Entgelte beinhalten zudem die Kosten für Beschaffung und Vertrieb, sowie, soweit erhoben, die Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die an den Netzbetreiber zu zahlenden Netznutzungsentgelte und die vom Netzbetreiber erhobenen Umlagen gemäß §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz insbesondere für den KWKG Finanzierungsbedarf und die Offshoreanbindungskosten, die Umlagen nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie die Konzessionsabgabe. Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind in den Entgelten nur enthalten, soweit diese Kosten vom Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten gesetzlich oder vertraglich abgerechnet werden. Ansonsten rechnet der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb mit dem Kunden direkt ab. Der Lieferant ist berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der grundzuständige Messstellenbetreiber mit dem Lieferanten abrechnet. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten während der Laufzeit dieses Vertrages zudem Messstellenverträge zwischen dem Kunden und einem dritten (wettbewerblichen) Messstellenbetreiber im Namen des Kunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

2.3 Werden gesetzliche Steuern, Abgaben, Beiträge oder Umlagen nach Vertragsschluss neu eingeführt, ist der Lieferant berechtigt, die Preise im Umfang der neu eingeführten Belastung ab dem Wirksamwerden der Neueinführung anzuheben, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Das Gleiche gilt bei sonstigen Belastungen aufgrund von allgemeinverbindlichen hoheitlichen Maßnahmen, die auf die Preise oder die diesen zugrunde liegenden energiewirtschaftlichen Leistungen erhoben werden. Im Falle eines Wegfalls oder der Senkung von solchen Kosten ist der Lieferant zu einer entsprechenden unverzüglichen Anpassung ab dem Zeitpunkt der Änderung verpflichtet.

2.4 Bei unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben sowie bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Kalkulationsbestandteile gemäß §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz insbesondere für den KWKG Finanzierungsbedarf und die Offshoreanbindungskosten, die Umlagen nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten bedarf es keiner Unterrichtung des Kunden. Ein Sonderkündigungsrecht des Kunden nach Ziffer 2.6 letzter Satz entsteht nicht.

2.5 Soweit vertraglich nicht anders geregelt, erfolgen Preisanpassungen durch den Lieferanten im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Der Lieferant darf die Preise nur anheben, wenn und soweit sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen, die nicht schon in Ziffer 2.3 oder 2.4 genannt sind und dies nicht dadurch ausgeglichen wird, dass andere für die Preisbildung maßgebliche Kosten gesunken sind. Im Falle eines Wegfalls oder der Senkung von solchen Kostenbestandteilen ist der Lieferant zu einer entsprechenden Anpassung verpflichtet. Der Lieferant wird dazu die Kosten mindestens einmal jährlich prüfen und bei Änderungen unverzüglich anpassen. Maßgeblich ist die Kostenentwicklung seit der jeweils letzten Überprüfung.

2.6 Änderungen der Preise gemäß Ziffer 2.3 und 2.5 werden nur zu Monatsbeginn wirksam. Der Lieferant wird den Kunden mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der beabsichtigten Preisanpassung über diese und die wesentlichen Gründe (Anlass, Voraussetzungen und Umfang) in Textform informieren. Dem Kunden steht bei einer Preisanpassung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform außerordentlich zu kündigen.

IV. Laufzeit und ordentliche Kündigung des Vertrages, vorzeitige Beendigung der Lieferung, Umzug, außerordentliche Kündigung

1. Laufzeit und ordentliche Kündigung des Vertrages

Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen bestimmen sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis. Der Vertrag verlängert sich automatisch gemäß den vertraglichen Regelungen, es sei denn er wird durch einen der Vertragspartner fristgemäß beendet. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

2. Umzug

Der Kunde ist im Falle eines Wohnsitzwechsels zu einer außerordentlichen Kündigung des Liefervertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Sätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn der Lieferant dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Ennahmestelle möglich ist. Zu diesem Zwecke hat der Kunde in seiner außerordentlichen Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Ennahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Eine Kündigung ist in Textform gem. § 126 b BGB zu erklären.

3. Einstellung der Lieferung

3.1 Der Lieferant kann die Versorgung fristlos durch den Netzbetreiber einstellen lassen, wenn der Kunde den Bestimmungen des Stromliefervertrages widersetzt und die Einstellung erforderlich ist, um den Gebrauch elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Mess- und Steuereinrichtungen zu verhindern.

3.2 Bei anderen Zuiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Lieferant berechtigt, die Versorgung gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)) unterbrechen zu lassen.

3.3 Der Lieferant hat im Falle der Einstellung die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat. Die Kosten können pauschal berechnet werden. Der Lieferant kann die pauschalen Kosten in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur StromGVV festsetzen. Bei pauschaler Berechnung hat der Kunde das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht entstanden oder wesentlich geringer sind als die Pauschale.

3.4 Die Rechte des Kunden aus § 118b EnWG bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.

4. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt seitens des Lieferanten insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen der Ziffern 3.1 und 3.2 wiederholt vorliegen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist. Ein wichtiger Grund liegt seitens des Kunden insbesondere vor, wenn der Lieferant die Vertragsbedingungen einseitig ändert.

V. Haftung

1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzzuschlusses handelt, der Lieferant von einer Leistungspflicht freie. Solche Ansprüche sind gemäß § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzzchluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

2. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Vertragspartner und ihrer Erfüllungs- und Verriichtungsgeschäften für schuldhafte verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden an der Gesundheit, am Körper oder am Leben oder der schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der haftende Vertragspartner bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleicht gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgeschäften (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.

4. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz und Haftpflichtgesetz bleibt unberührt.

5. Die Haftung bei Nichteinhaltung vertraglicher Regelungen, wozu auch ungenuine und verspätete Rechnungen zählen, bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen.

VI. Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

1. Der Lieferant wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

2. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

VII. Bonitätsauskünfte

Sofern der Lieferant in Vorleistung geht, können zur Wahrung der berechtigten Interessen Bonitätsauskünfte auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren bei der Bürgel Wirtschaftsinformationen Vertriebgesellschaft mbH eingeholt und verwendet werden. Hierzu werden die zu einer Bonitätsprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden an diese Unternehmen übermittelt (beispielsweise Adressdaten). Die erhaltenen Daten über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsaufschlusses werden für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses verwendet. Die Bonitätsauskunft kann Wahrscheinlichkeitswerte enthalten (sog. Score-Werte), die auf Basis wissenschaftlich anerkannter Verfahren berechnet werden. Die schutzwürdigen Belange des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hinreichend berücksichtigt.

Der Kunde kann bei der Auskunftei eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse lautet: CRIF GmbH Ndl. Hamburg Friesenweg 22, 27763 Hamburg. Weitere Informationen über das Verfahren enthält eine Broschüre, die von der Bürgel Wirtschaftsinformationen Vertriebgesellschaft mbH herausgegeben wird.

VIII. Informationen nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Über Angaben zu Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten kann sich der Kunde ferner u.a. bei der Deutschen Energieagentur GmbH (dena) unter www.energieeffizienz-online.info informieren.

IX. Vorauszahlungen

Der Lieferant ist berechtigt, für den Elektrizitätsverbrauch eines Abrechnungszeitraums eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Bei Anforderung einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständiger Form zu informieren. Hierbei sind mindestens die Höhe, der Beginn und die Gründe für die angeforderte Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für die Beendigung anzugeben.

Die Vorauszahlung orientiert sich an dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums des betroffenen Kunden oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ausfallen wird, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und werden durch den Lieferanten Abschlagszahlungen erhoben, so kann die Vorauszahlung ebenfalls in Teilbeträgen verlangt werden. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Abrechnung zu verrechnen. Vor Beginn der Lieferung wird eine Vorauszahlung nicht fällig.

Anstatt einer Vorauszahlung kann der Lieferant beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.

X. Sicherheiten

Ist der Kunde zur Leistung einer Vorauszahlung gemäß Ziffer IX. nicht bereit oder nicht in der Lage, so kann der Lieferant in angemessener Höhe Sicherheit verlangen. Barsicherheiten werden gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verinst. Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach, so kann der Lieferant die Sicherheit verwerfen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung gesondert hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

XI. Allgemeine Bestimmungen

1. Soweit in dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die §§ 7 - 23 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung in der genannten Reihenfolge entsprechend.

2. Treten an Stelle der in diesem Vertrag zu Grunde gelegten Regelungen durch oder aufgrund Gesetzes sowie der Regelungen des Lieferanten neue oder veränderte Regelungen, so gelten diese mit Inkrafttreten als vereinbart. Der Lieferant informiert den Kunden unverzüglich über Änderungen. Ziffer IV.4. Satz 1 gilt zugunsten des Kunden entsprechend.

3. Sofern der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verweise auf Regelungen durch oder aufgrund Gesetzes, Regelungen des Lieferanten, Dokumente, Vordrucke oder dergleichen enthält, sind diese unter www.stadtwerke-schkeuditz.de veröffentlicht und werden auf Wunsch dem Kunden zugesandt. Gleicht gilt für aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, Wartungsentgelte, gebündelte Produkte oder Leistungen.

4. Erklärungen und Anzeigen, die gegenüber dem Lieferanten abzugeben sind, bedürfen der Textform.

5. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten, soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. 6. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts Anwendung.

7. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den derzeitigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten. Treten diesbezüglich Änderungen ein, so ist der Lieferant berechtigt, eine Anpassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Lieferant die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden mindestens einem Monat vor Inkrafttreten unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen übermittelt, ihn dabei bei Beginn der Frist auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweist und der Kunde der Einziehung der neuen Fassung in das Vertragsverhältnis nicht bis zum Inkrafttreten widerspricht. Bei Änderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen. Kündigungen sind in Textform gemäß § 126 b BGB zu erklären.

8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, werden Lieferant und Kunde die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

XII. Verbraucherservice der SWS, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, Schlichtungsverfahren

(1) Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit seiner Energielieferung kann der Kunde sich an den Verbraucherservice des Lieferanten per Post, per e-mail oder telefonisch wenden. Der Lieferant wird die Frage oder Beschwerde spätestens binnen vier Wochen ab Zugang schriftlich oder elektronisch beantworten. Nachfolgend finden Sie die Kontaktdata des Lieferanten:

Stadtwerke Schkeuditz GmbH

Edisonstraße 36

04435 Schkeuditz

Telefon: Mo, Mi, Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 16:00 Uhr unter 034 204 – 735 25.

e-mail: post@stadtwerke-schkeuditz.de

(2) Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt den Kunden Informationen über das geltende Recht, seine Rechte als Stromlieferkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Er ist unter folgenden Kontaktdata erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: Mo-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr unter 030 - 224 80 500 oder 0180 5 101 000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 - 224 803 23, e-mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

(3) Zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit seiner Energielieferung durch den Lieferanten hat der Kunde das Recht, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice des Lieferanten nach Absatz 1 angerufen wurde und keine beiderseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie ist unter folgender Adresse erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 - 0

Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de e-mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schkeuditz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391)

In Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) erlassen die Stadtwerke Schkeuditz GmbH (SWS) nachfolgende „Ergänzende Bedingungen zur StromGVV“.

I. Anwendungsbereich

Die StromGVV und diese Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV finden auf alle von der SWS im Rahmen der Grund- bzw. Ersatzversorgung in Niederspannung mit elektrischer Energie versorgten Kunden Anwendung. Sie sind Bestandteile der zwischen den Kunden (Letzterverbraucher) und SWS abgeschlossenen Versorgungsverträge.

II. Verwendung der Energie, Eigenerzeugung (§ 4 StromGVV)

1. Die elektrische Energie wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der SWS zulässig. Sie muss er-teilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
2. Vor Errichtung einer Eigenanlage hat der Kunde SWS Mitteilung zu machen. Der Kunde ist erst nach Beendigung eines Versorgungsverhältnisses mit SWS berechtigt, seinen Bedarf an Elektrizität mit Eigenanlagen zu decken. Hieron ausgenommen sind Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 kW elektrischer Leistung und aus Erneuerbaren Energien oder solche Anlagen, die ausschließlich der Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzen der Grundversorgung dienen (Notstromaggregate).

III. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 StromGVV)

Der Kunde muss Erweiterungen und Änderungen seiner Kundenanlage sowie die Verwendung von zusätzlichen Verbrauchsgeräten unverzüglich bei SWS anzeigen. Diese Mitteilung muss mindestens folgende Angaben zu den Geräten/der Anlage enthalten:

- Bezeichnung
- Baujahr
- Anschlusswert
- Datum der Inbetriebnahme.

IV. Vertragsstrafe (§ 10 StromGVV)

1. Soweit der Kunde Elektrizität unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Grundversorgung verbraucht, ist er SWS zur Auskunft über Anzahl, Art und Leistung der von ihm betriebenen Verbrauchsgeräte verpflichtet.
2. Die Vertragsstrafe beinhaltet einen Bearbeitungsaufwand von 100,00 €. Dieser Betrag unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

V. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§ 12 und § 13 StromGVV)

1. Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in der Regel einmal jährlich gem. § 40 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes. SWS ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen abzurechnen. Dies gilt insbesondere bei einem Lieferantenwechsel.
2. Der Kunde leistet auf die jährliche Abrechnung 11 Abschlagsbeträge. Die Abschläge werden jeweils am 28. des laufenden Monats fällig. In besonderen Fällen können die Fälligkeit und die Zahl der jährlichen Abschlagsbeträge gesondert geregelt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen berechnet sich nach dem gültigen Preis und:

 - bei vorhandenen Anschlüssen nach dem Verbrauch des Vorjahres
 - bei neuen Anschlüssen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

VI. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

1. Der Kunde ist berechtigt, die fälligen Rechnungsbeträge und Abschläge wahlweise per
 - Lastschriftverfahren,
 - per Überweisung oder
 - bar im Servicecenter
zu leisten.
2. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde SWS eine Einzugsermächtigung und stellt sicher, dass das Konto zum Fälligkeitstermin gedeckt ist. Für durch Rücklastschriften entstehende Aufwendungen, kann SWS die von den Geldinstituten erhobenen Beträge sowie eine Bearbeitungsgebühr pauschal oder konkret berechnen.
3. Kunden, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen wollen, zahlen die Rechnungsbeträge und Abschläge zum Fälligkeitstermin auf das von der SWS benannte Konto unter Angabe der Kundennummer/ Vertragskontonummer und der Belegnummer ein. Die Zahlung gilt nur dann als rechtzeitig erfolgt, wenn der Betrag zum Fälligkeitstermin dem von SWS benannten Konto gutgeschrieben worden ist.

Die Bearbeitungsgebühr für Barzahlungen beträgt pro Einzahlung 6,30 € netto zuzüglich Umsatzsteuer.

VII. Kosten infolge Zahlungsverzug, Einstellung u. Wiederherstellung der Versorgung (§ 17 und § 19 StromGVV)

1. Die Kosten aufgrund der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung richten sich nach den jeweils gültigen Kosten des örtlichen Verteilernetzbetreibers, der für die Sperrung und Wiederinbetriebnahme des Anschlusses zuständig ist; zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 4,00 € netto und sind vom Kunden zu ersetzen.
2. SWS berechnet im Zusammenhang mit Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung nachfolgende Entgelte bzw. Pauschalen:

	netto	brutto
Mahnung (schriftliche Zahlungsaufforderung) an Privatkunden	3,50 €*	
Mahnung (schriftliche Zahlungsaufforderung) an gewerbliche Kunden	40,00 €*	
Sperremitteilung	15,00 €*	
Inkassogang	36,00 €*	
Sperrung/ Entsperrung ohne Erfolg	33,00 €*	
Bearbeitungsgebühr von Bankrücklastschriften sowie Rückbuchung von Gutschriften aufgrund falscher Kundendaten	10,00 €*	
Rechnungskorrektur aus Gründen, die nicht von SWS verursacht wurden	30,00 €	35,70 €
Rechnungskopie oder zusätzliche Rechnung auf Kundenwunsch	10,00 €	11,90 €
Adressfeststellung	10,00 €*	
Bearbeitungsgebühr von Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundung	15,00 €	17,85 €
Zinsen bei Ratenzahlungsvereinbarung, Stundung und Verzug gemäß den gesetzlichen Regelungen (§§ 288, 247 BGB)		

VIII. Umsatzsteuer

Die in diesen Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV insbesondere in Ziffer VII. Nr.2

benannten Bruttobeträge berücksichtigen die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer von 19 Prozent auf den Netto betrag. Wird die gesetzliche Umsatzsteuer geändert, verändert sich der Rechnungsbetrag nach dem Stichtag des Inkrafttretens eines anderen Umsatzsteuersatzes entsprechend. Die in Ziffer VII. Nr.2 mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

IX. Datenverarbeitung

Die für die Abwicklung des Versorgungsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert und verarbeitet. Kundenspezifische Daten werden an Dritte, welche an der Abwicklung beteiligt sind, nur in dem Umfang weitergegeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

X. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV treten mit Wirkung zum 01.05.2024 in Kraft. Sie ersetzen für die Belieferung mit Elektrizität die bisherigen Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und zur Gasgrundversorgungsverordnung der SWS vom 01.01.2022.

Schkeuditz, April 2024
Stadtwerke Schkeuditz GmbH

Datenschutzinformation (gültig ab 25.05.2018)

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie mit uns ein Vertragsverhältnis besitzen. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, welche Rechte Sie besitzen und welche Ansprechpartner wir bei Fragen zum Datenschutz für Sie bereitstellen.

1. Personenbezogene Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: *Stammdaten* (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, ggf. email und Telefon), *Vertragsdaten* (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Zählerstand), *Abrechnungs- bzw. Messdaten*, *Name des Vorlieferanten*. Bei Erteilung eines SEPA – Mandats werden auch Bankdaten erfasst (*Name des Kontoinhabers, Kreditinstitut, IBAN, BIC*).

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz, Telefon: 034204/735-0, Fax: 034 204 – 735 19, e-mail: post@stadtwerke-schkeuditz.de
Sie erreichen uns/n externen Datenschutzbeauftragte/n unter datenschutz@stadtwerke-schkeuditz.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

3.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -erfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit.b) DSGVO

Für die Vertragsanbahnung, -erfüllung inkl. Abrechnung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, ist es erforderlich Ihre unter Ziffer 1 genannten personenbezogenen Daten zu verarbeiten.
Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen oder evtl. Ihren Vertrag zu beenden.

3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 lit.a) DSGVO

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern oder für werbliche Zwecke) eingeholt haben, erfolgt die Verarbeitung auf dieser Basis. Eine erteilte Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
Ihre für die Werbung erteilten Daten verwenden wir für folgende Zwecke: Qualitätssicherung, Prämienversand, neue Angebote, allgemeine und personalisierte Werbung. Soweit Sie uns ein SEPA – Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir Ihre Bankverbindungsdaten.

3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit.f) DSGVO

Wir verarbeiten Ihre Daten auch in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen)
- Gewährleistung der IT-, Gebäude- und Anlagensicherheit in unseren Anlagen
- Videoüberwachung zur Ausübung unseres Hausrechts

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

3.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit.c) DS-GVO) oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit.e) DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (z.B. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch).

4. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Konzernunternehmen, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Callcenter, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber, Anwälte, Wirtschaftsprüfer, Finanzbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (bei vorliegender Rechtsgrundlage), Kreditinstitute und auch beauftragte Nachunternehmer wie Fachbetriebe und Handwerks- unternehmen, die zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen erforderlich sind.

Über Auskunfteien erheben wir Daten über Ihre Bonität und ggf. Anschriften, wenn Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den bonitätsrelevanten Merkmalen kann es sich um harte und weiche Negativmerkmale handeln sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (Scoring). Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände der CRIF GmbH, Ndl. Hamburg, Friesenweg 22, 22763 Hamburg zurück. Die Daten der Auskunfteien nutzen wir zur Prüfung der Kreditwürdigkeit. Auskunfteien speichern personenbezogene Daten, die sie bspw. von Banken und Versicherungen erhalten. Die Vertragspartner der Auskunfteien müssen ein berechtigtes Interesse daran haben, dass die Daten übermittelt werden.

5. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecken und Rechtgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic/data-protection_en).

6. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die unter Ziffer 3. genannten Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

7. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz oder zur Ausübung Ihrer Rechte aus dieser Ziffer können Sie sich gerne an unser Unternehmen (Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz, Telefon: 034204/735-0, Fax: 034 204 – 735 19, e-mail: post@stadtwerke-schkeuditz.de) wenden.

Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, Art. 13 Abs.2 lit.d) DSGVO.

a) Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Ziffer 3.3) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken zu erheben.

b) Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (siehe Ziffer 3.2).

8. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie die unter Ziffer 1. genannten personenbezogenen Daten bereitstellen, da diese für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen bzw. durchführen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

10. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir berechtigterweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

11. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stadtwerke Schkeuditz GmbH Schkeuditz, April
2018

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz, Fax: 034 204 – 735 19, e-mail: post@stadtwerke-schkeuditz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster - Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Stadtwerke Schkeuditz GmbH, Edisonstraße 36, 04435 Schkeuditz, Fax: 034 204 – 735 19,
e-mail: post@stadtwerke-schkeuditz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der Stromlieferung

Bestellt am _____ (*) / erhalten am _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift der Entnahmestelle: _____

Zählernummer: _____

Datum / Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen